


AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln


Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

Vertragsverletzungsverfahren der EU- Kommission wegen Nichtbeachtung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Zusammenhang mit der Werraversalzung

Sitzung Umweltausschuss
06.05.2014

Holger Diening, RL 44, TMLFUN

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln


Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

Stand Vertragsverletzungsverfahren (Chronologie)

- Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission (EU-KOM) gegen die BRD zur Salzbelastung in Werra/Weser ist anhängig (Aufforderungsschreiben der EU-Kommission (Vertragsverletzung Nr. 2012/4081) vom 21.06.2012)
- Es wurde in den weiteren Abstimmungen Deutschlands mit der EU-KOM vereinbart, alle von EU-KOM geforderten Inhalte in den Entwurf des zweiten Bewirtschaftungsplans der FGG Weser aufzunehmen und die Vorgehensweise dazu in einem „Eckpunktepapier“ zusammenzustellen.
- Am 01.01.2014 Übernahme des Vorsitzes in FGG Weser durch TH → TH kommt damit „Moderationsrolle“ in diesem Prozess zu
- Unter Vorsitz TH wurde am 19. Juli 2013 das „Eckpunktepapier“ in der FGG Weser abgestimmt und durch das BMU an die EU-KOM versandt.
- Mit Schreiben vom 28.02.2014 antwortet das BMUB auf weitere Nachfragen der EU-KOM. Die Antwort wurde in der FGG Weser abgestimmt und liegt dem Umweltausschuss vor

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen




Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

Rechtliche Grundlagen

- Der gute Zustand ist gem. WRRL für jeden Wasserkörper bis spätestens 2027 zu erreichen, soweit **mind. eine Maßnahmenkombination** vorhanden ist mit der die Erreichung **in der Praxis möglich** und **nicht unverhältnismäßig teuer** ist.
- Bei Vorhandensein mind. einer Maßnahmenkombination ist eine Verlängerung der Frist über Ende 2015 bis zu Ende 2027 möglich, soweit
 - die **technische Durchführbarkeit** nur in Schritten erreicht werden kann,
 - die „schnellere“ Umsetzung **unverhältnismäßige Kosten** verursacht oder
 - die **natürlichen Gegebenheiten** keine rechtzeitige Verbesserung zulassen (Verlängerung auch über 2027 hinaus möglich).
- Es sind im Bewirtschaftungsplan **Fristen, Gründe, Maßnahmen** bis zur Zielerreichung und Zeitpläne anzugeben.
- Bei Vorhandensein keiner Maßnahmenkombination sind dann **weniger strenge Umweltziele** möglich, soweit die die menschlichen Tätigkeiten (Kalibergbau) nicht durch andere, bessere Mittel erreicht werden können.

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

Fachliche Grundlagen

- Gemeinsame Basis der Bewertung der Wasserkörper sind die Konzentrationsschwellen 300 mg/l Chlorid, **30 mg/l Magnesium**, 20 mg/l Kalium. Bei Unterschreiten dieser Werte wird angenommen, dass der gute Zustand nicht infolge Salzbelastungen verfehlt wird.
- Betroffen sind 10 Oberflächenwasserkörper und 6 Grundwasserkörper
- Allen Maßnahmen Szenarien liegen folgende Grundlagen zu Grunde:
 - **Durchführung des bisherigen 360 Mio. Maßnahmenpakets von K+S**
 - **Einstellung der Versenkung von Salzabwässern in Hessen ab Ende 2015**
- In der FGG Weser wurden fünf Maßnahmenoptionen geprüft und deren Umweltwirkung durch Modellierung abgeschätzt:
 - **Optimierung der Produktions- und Ablagerungsverfahren vor Ort**
 - **Neue Integrierte Salzlaststeuerung**
 - **Leitung an die Oberweser**
 - **Leitung an die Oberweser in Kombination mit Optimierung der Produktions- und Ablagerungsverfahren**
 - **Leitung an die Nordsee**



AKTION FLUSS

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

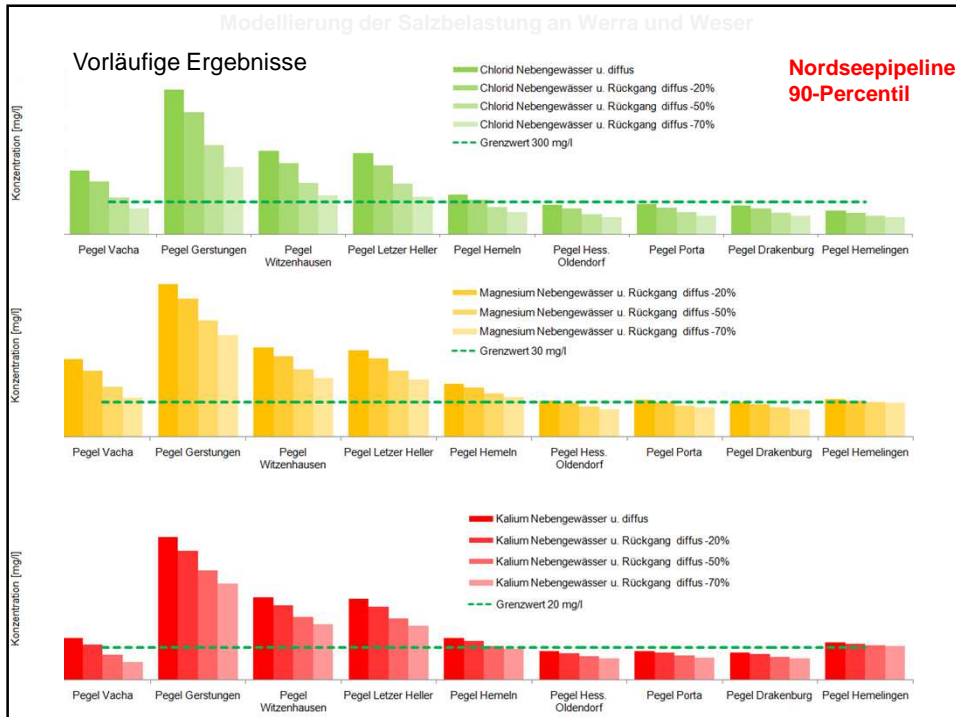
Bisher vorliegende inhaltliche Ergebnisse

- Prüfung der Maßnahmen erfolgt durch **jeweils zuständiges Bundesland** dahingehend, ob sie **genehmigungsfähig, technisch umsetzbar und verhältnismäßig** sind. Die Ergebnisse werden in der FGG Weser abgestimmt.
- Die Maßnahmenoption "**Neue Integrierte Salzlaststeuerung**" wurde seitens HE als **nicht genehmigungsfähig** beurteilt und daher nicht weiter betrachtet.
- Aufgrund der Versenkung sind alle 6 **Grundwasserkörper** in den schlechten chemischen Zustand einzustufen. Mit der ab Ende 2015 vorgesehenen Einstellung der Versenkung würde **der Salzwassereintrag komplett gestoppt**. Durch die zuständigen Fachanstalten wird eingeschätzt, dass aufgrund der natürlichen hydrogeologischen Vorgänge **der gute Zustand bis Ende 2027 nicht erreicht** werden kann. Es sind daher bis zum Rückgang der Konzentrationen **Ausnahmen** in Anspruch zu nehmen.
- Durch die die Firma SYDRO wird derzeit im Auftrag der FGG Weser die Auswirkung der Maßnahmen **modelliert** unter Berücksichtigung aller diffuser Einträge + Nebengewässer, des erwarteten Haldenzuwachs und des Rückgang diffuser Einträge
- Durch das Land Hessen wurde derzeit die Uni Leipzig mit der Durchführung einer **Ökoeffizienzanalyse** zu den vier verbleibenden Maßnahmen(kombinationen) unter Beteiligung der FGG Weser und des Unternehmens beauftragt.

Bisher vorliegende inhaltliche Ergebnisse zu den Maßnahmenoptionen


Die Maßnahmenoption Leitung an die Nordsee

- wurde seitens NI als **voraussichtlich genehmigungsfähig** beurteilt mit Vorbehalten bzgl. des Nährstoffeintrages in den Jadebusen.
- führt, dazu dass nach Inbetriebnahme **nur noch diffuse Einträge aus Halden bzw. Einträge aus der ehemaligen Versenkung** in Werra/Weser vorhanden sind.
- hat von den genannten Maßnahmenoptionen **die positivste Umweltwirkung**.
- **in zahlreichen Oberflächenwasserkörpern** der Weser könnte der gute Zustand gem. der Modellierung erreicht werden, **in der Werra und ggf. dem Oberlauf der Weser ist dies jedoch vermutlich erst nach 2027 möglich** (abhängig von Zeitdauer und Umfang des Rückgangs der diffusen Einträge).
- stellt bei Weiterbetrieb nach Bergbauende mögliche Lösung für Haldenabwässer dar. Ggf. alternativ auch Steuerung Haldenabwässer möglich.
- erfordert die **höchsten Investitionen** und **hohe Kosten** für Betrieb und Erhalt insbesondere bei Weiterbetrieb nach Stilllegung.
- ist gem. aktueller Modellierung die einzige Maßnahmenkombination mit der der gute Zustand für mehrere Wasserkörper erreicht werden kann. Sie **ist** daher durchzuführen soweit sie genehmigungsfähig und verhältnismäßig ist.



AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

Bisher vorliegende inhaltliche Ergebnisse zu den Maßnahmenoptionen

Die Maßnahmenoption Leitung an die Oberweser


- **senkt die Salzkonzentrationen im Oberlauf deutlich, führt jedoch in keinem Oberflächenwasserkörper zur Erreichung des guten Zustands.**
- Noch offen: Führt die Leitung an die Oberweser nach Einstellung des Bergbaus zur Zielerreichung in der Werra bzw. ist sie dafür erforderlich.

Die Maßnahmenoption Optimierung der Produktions- und Ablagerungsverfahren

- umfasst ausschließlich über das 360 Mio. € Paket von K+S hinausgehende Maßnahmen
- wurde hinsichtlich der möglichen Umfangs an zusätzlicher Reduzierungen bis Ende 2027 durch das zuständige Bundesland auf **1-3 Mio. m³/a** abgeschätzt.
- **Umfasst nicht das KUTEC-Verfahren**, da die Mitglieder der FGG Weser nach Diskussion des 23. Sitzung des Runden Tisches mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen sind, dass nach derzeitiger Kenntnislage das von der Firma KUTEC vorgestellte Verfahren **keine realistische Alternative** darstellt.

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

Bisher vorliegende inhaltliche Ergebnisse zu den Maßnahmenoptionen

Die Maßnahmenkombination Leitung an die Oberweser und Optimierung der Produktions- und Ablagerungsverfahren

- führt zu einer Absenkung der Salzkonzentrationen im Oberlauf **und** einem Rückgang (1 - 2 Mio. m³/a) der Einträge in die Oberweser.
- führt zu einer deutlichen Reduzierung der Salzlast der Werra / Weser, reicht jedoch in keinem der Oberflächenwasserkörper für eine Erreichung des guter Zustand aus.

Aktuelles Fazit:

- **Nordseepipeline ist nach aktuellem Kenntnisstand die ökologisch geeignetste Maßnahme gefolgt von der Leitung an die Oberweser mit Optimierung der Produktions- und Ablagerungsverfahren**
- Endgültige Wahl der Maßnahme und Festlegung der Bewirtschaftungsziele hängt vom Ergebnis der Prüfung der Verhältnismäßigkeit und Genehmigungsfähigkeit und den Ergebnissen der Modellierung ab.
- Ergebnisse der Ökoeffizienzanalyse sollen bis **Juni 2014** vorliegen. **Im Juni bzw. Oktober 2014** ist die Festlegung der Maßnahmen und Bewirtschaftungsziele für den Bewirtschaftungsplanentwurf und die Fertigstellung eines Hintergrunddokuments im Weserrat vorgesehen. Diese wird nach der Anhörung überprüft.

Auswirkungen für Thüringen

- Für die Thüringer Wasserkörper kann der gute Zustand, egal welche Maßnahmenoption gewählt wird, bis 2027 nicht erreicht werden (Gründe: diffuse Zutritte aus den Halden und infolge der Versenkaktivitäten bis 2015), allerdings können je nach Variante deutliche Verbesserungen gegenüber dem momentanen Zustand erzielt werden.
- Für die Thüringer Wasserkörper müssen daher weniger strenge Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen werden. Ein langfristige Erreichung des guten Zustands ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen (Leitung / Bergbauende + Zeitbedarf zum Rückgang diffuser Einträge); für Pegel Gerstungen aber unwahrscheinlich.
- Jede Leitungsvariante führt zur vollständigen Ausleitung der gefassten Abwässer (Produktion/Halde) und würde die Werra deutlich entlasten. Der Frage der langfristigen Fortführung bzw. Finanzierung kommt Bedeutung zu.
- die Einstellung der Versenkung (Ende 2015 vorgesehen) bringt perspektivisch eine spürbare Verbesserung im Grundwasser in Thüringen. Ohne diese ist eine Verbesserung der Grundwasserkörper und der Oberflächenwasserkörper in TH nicht möglich.